

Unter dem Titel „Erwachsenenbildung in Niedersachsen – Strukturveränderung und Konsequenzen“ hatte die GEW-Fachgruppe Erwachsenenbildung zur Jahresmitgliederversammlung eingeladen. Beschlossen wurde eine Stellungnahme zum Erwachsenenbildungsgesetz.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Diskussion über die Eckpunkte des neuen Erwachsenenbildungsgesetzes der CDU-Landtagsfraktion, die von Regina Seeringer, MDL, erläutert wurden. Die CDU möchte mit dem Gesetz ein eigenes Profil für die Erwachsenenbildung prägen, inhaltlich wie strukturell. In die besondere Förderung sollen u.a. Familienbildung, Ehrenamtlichkeit und Bildung im ländlichen Raum aufgenommen werden.

Strukturell ist die Schaffung einer „Landesagentur“ geplant, die Aktivitäten der Erwachsenenbildung bündeln und Verwaltungsaufgaben vereinfachen soll. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit zwischen Schule, Weiterbildung und Hochschule verstärkt werden. Alles steht unter dem Focus der Steigerung von Qualität und Effizienz.

In der Diskussion wiesen die KollegInnen darauf hin, dass Qualitätsentwicklung und Aktualität der Bildungsangebote in erster Linie Planungssicherheit der Einrichtungen und Förderung des Engagements der Mitarbeitenden, besonders der überwiegend freiberuflichen Lehrkräfte, bedürfen.

Das „Lernerorientierte Qualitätsmanagement Weiterbildung“ (LQW) oder die ISO-Zertifizierung ist in Niedersachsen bereits Standard; die öffentlich geförderten Weiterbil-

Mitgliederversammlung diskutiert Eckpunkte des neuen Erwachsenenbildungsgesetzes

Position zum EBG bezogen

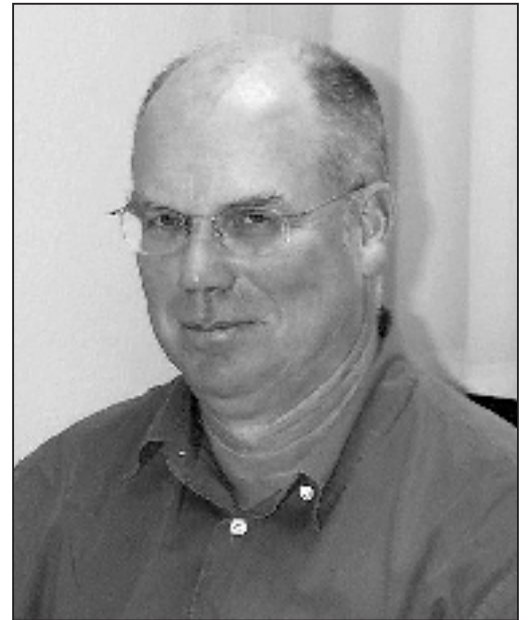
dungseinrichtungen haben das Testat erworben und sich damit zu einem dauerhaften Qualitätsprozess verpflichtet.

Nach den gravierenden Finanzkürzungen des Landes, die den Etat der niedersächsischen Erwachsenenbildung 2003/2004 um ca. 10 Prozent oder 5 Mio. Euro vermindert haben und angesichts der Auswirkungen der Hartz-Gesetze auf die Weiterbildung ist für viele Einrichtungen eine prekäre Situation eingetreten. Eine Verbesserung durch die Gesetzesnovelle ist nicht erkennbar; eher sind neue Belastungen zu befürchten.

In der hier hat die GEW Niedersachsen auf Grundlage der Stellungnahme der Fachgruppe Erwachsenenbildung ihre Position zur Novellierung des EBG formuliert.

Ein weiteres Thema auf der Mitgliederversammlung war die Tarifsituation in der Weiterbildung; GEW und verdi versuchen über Notlagentarifverträge das Ausbrechen großer Betriebe zu verhindern. Für die EURO-Sprachschulen konnte eine Einkommenserhöhung von 6 Prozent erzielt werden, ein Erfolg, allerdings auf Basis sehr niedriger Grundeinkommen.

Berichte aus der aktuellen Arbeit der Landes- und Bundesfachgruppe folgten. Die Zeitschrift prekär sowie die hotline für Honorarkräfte haben das Ansehen der GEW bei den MitarbeiterInnen in der Weiterbildung deutlich gestärkt. Für den fachlichen Austausch hat sich die Herbstakademie der GEW



Dank an Norbert Voß: Er hat die Fachgruppe Erwachsenenbildung über Jahre hinweg in der EuW-Redaktion vertreten. Der FG-Vorstand hofft, dass ihm Norbert Voß auch weiterhin mit seinem Sachverstand beratend zur Seite steht.

in Weimar etabliert. Die nächste bundesweite Tagung findet zum Thema „Professionalität“ statt.

USCHI MARTENS-BERKENBRINK
Vorstandsteam der FG/EB

GEW-Stellungnahme zur Novellierung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes

Bestand der öffentlichen Erwachsenenbildung ist gefährdet

In ihrer Stellungnahme zu den Eckpunkten der Novellierung des Nds. Erwachsenenbildungsgesetzes, die von der CDU Landtagsfraktion vorgelegt wurden, warnt die GEW Niedersachsen vor einer Entwicklung, die den Bestand der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung im Kern treffen kann.

Wir begrüßen das Anliegen, langfristig die Finanzmittel für die öffentlich geförderte Erwachsenenbildung in Niedersachsen sicherzustellen ebenso wie die Feststellung, dass die Mittel für Volkshochschulen zweckgebunden an die Kommunen überwiesen werden müssen und nicht im allgemeinen Finanzausgleich untergehen dürfen. Darüber hinaus ist uns die Notwendigkeit einer erneuten Gesetzesnovelle nicht einsichtig und wir möchten auf Gefahren aufmerksam machen und warnen vor Entwicklungen, die angesichts der bereits vollzogenen Kürzungen und Restriktionen der vergangenen Jahre, den Bestand der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung in Niedersachsen im Kern treffen.

Die Einbeziehung neuer Themenfelder in die „Leistungsförderung“, d.h. in die erhöhte Förderung der gemeinwohlorientierten Bildung, ist nicht grundsätzlich ein Problem; Eltern und Familienbildung z.B. spielen schon heute eine große Rolle im Angebot der Weiterbildungseinrichtungen ebenso wie Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Eingliederung für jugendliche oder erwachsene Erwerbslose.

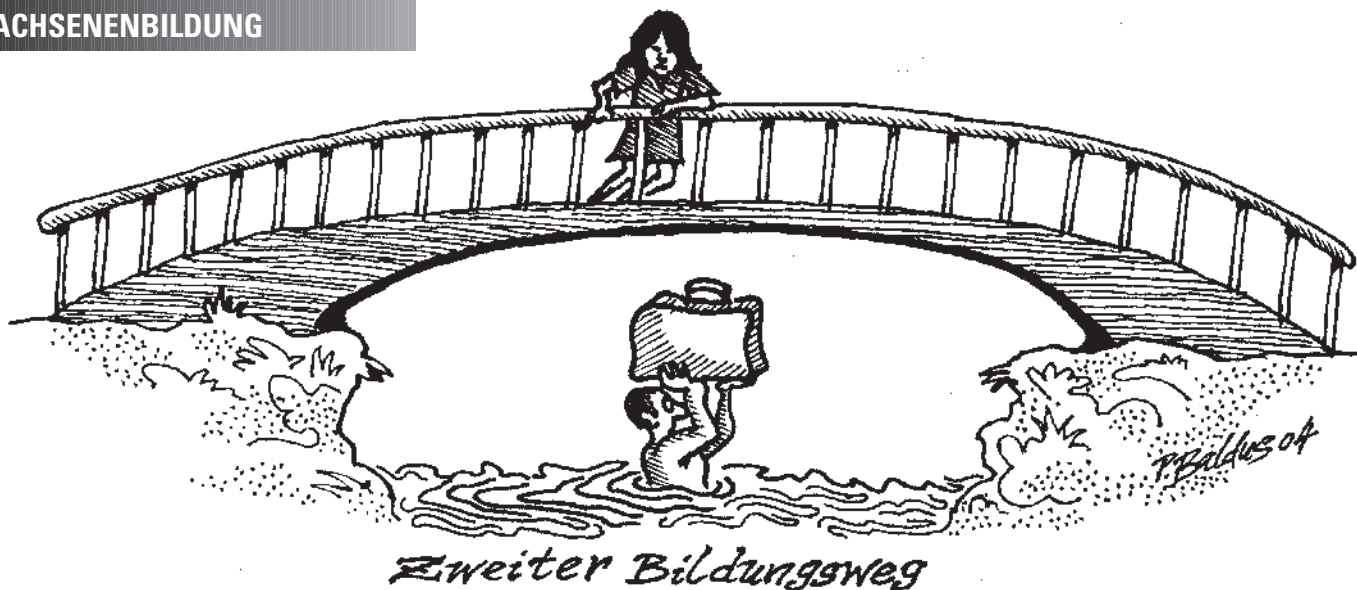
Bildungsaufgaben werden gegeneinander ausgespielt

Wenn aber diese Aufgaben in den Leistungskatalog aufgenommen werden, ohne dass das Volumen der zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend wächst, dann entstehen aus diesem Verfahren große Probleme.

Faktisch bedeutet dies, dass wesentliche gesellschaftliche Bildungsaufgaben gegeneinander ausgespielt werden, denn eine Erweiterung der GWO Bildung ohne erhöhte Mittel geht zu Lasten der Bildungsangebote, die heute diese Mittel bereits ausschöpfen, und das sind besonders:

- Alphabetisierung und Grundbildung
- Schulabschlüsse
- Deutsch als Fremdsprache
- Politische Bildung/Werte und Normen

Die niedersächsischen Einrichtungen haben hier ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot auf- und ausgebaut, das noch immer nicht alle Nachfragen befriedigen kann, und diese Leistungsstruktur würde zerstört, wenn die Stundensätze drastisch gesenkt würden.



Zweiter Bildungsweg

Dem Zweiten Bildungsweg droht der Niedergang

Die Konsequenz wäre entweder eine Reduzierung des Angebotes oder eine erhebliche Erhöhung der Teilnehmergebühren. In beiden Fällen trifft es ein Klientel von Lernenden, das zu gewinnen unter gesellschaftspolitischen Entwicklungsaspekten äußerst wichtig ist, um eine weitere Aufspaltung der Gesellschaft in „Modernisierungsgewinner“ und „Modernisierungsverlierer“ zu verhindern. Besonders betroffen wäre auch der Kreis der Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf ein umfangreiches und finanzierbares Angebot an Sprachkursen angewiesen sind. Und sie sind auch zunehmend Teilnehmende in Kursen zum Erwerb eines Schulabschlusses bzw. zur Alphabetisierung. Insbesondere auch unter dem Eindruck der PISA-Studie wäre eine solche Entwicklung unverantwortlich.

Die besondere Rolle des Zweiten Bildungsweges ist noch einmal zu unterstreichen, denn ihm droht schon jetzt der Niedergang, wenn nicht neue finanzielle Regelungen

getroffen werden. Durch Gerichtsentscheidungen wurde der Status der freien Honorarlehrkräfte als unrechtmäßig erkannt, so dass eine Anstellung durch die Bildungseinrichtungen erfolgen muss. Die dadurch erheblich gesteigerten Kosten müssen – wenn nicht die Mittel für diesen Bereich deutlich erhöht werden – durch eine Reduzierung des Angebotes ausgeglichen werden, so dass das Angebot noch weiter hinter den Bedarf zurückfällt. Um nicht noch mehr junge Menschen von Bildungschancen auszugrenzen, muss hier eine bildungspolitische Lösung gefunden werden.

Bei der Zusammenführung von Landesorganisationen in einer Landesagentur mit dem Ziel der Reduzierung von Verwaltungskosten warnen wir vor „falschen Synergieeffekten“: Wenn durch Personaleinsparungen die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterfortbildung beeinträchtigt wird, wäre der niedersächsischen Erwachsenenbildung ein Bärendienst erwiesen, denn die Qualität der Arbeit vor Ort entscheidet, und die wird getragen von den pädagogischen Mitarbeiter/innen/n und den Unterrichtenden.

Falsche Synergieeffekte

Die Aufforderung zur Mitwirkung in der Lehrerfortbildung kann aus Sicht der Erwachsenenbildung nur positiv gesehen werden, denn es gibt viel voneinander zu lernen; dies wird bereits jetzt deutlich in bestehenden Kooperationsverträgen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Lehrerfortbildungsinstituten. Entscheidend sind hier die Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte (Zeitbudget, Fortbildungskosten). Wenn diese einer ständigen Verschlechterung unterliegen, kann keine zukunftsfähige Entwicklung erwartet werden.

Es geht nicht um noch mehr Wettbewerb

Abschließend ist festzuhalten: Zur Sicherung der Qualität der Erwachsenenbildung in den öffentlich geförderten Einrichtungen ist ein neues Gesetz nicht erforderlich; die Einrichtungen haben sich einem Qualitätstest unterzogen und ihre Leistungs- und Kooperationsfähigkeit unter Beweis gestellt; Niedersachsen ist vielfach vertreten im Bundesprojekt „Lernende Regionen“ und auch bundesweit führend im Akquirieren von Mitteln der Europäischen Union.

Was wir brauchen, ist nicht mehr Wettbewerb – den gibt es schon im Übermaß – sondern einen Verzicht auf weitere Mittelkürzungen, die Gewährleistung der erreichten Qualitätsstandards durch Absicherung des hauptberuflichen pädagogischen Personals und die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards durch Perspektiven für Beschäftigte und Lehrkräfte sowie bezahlbare Bildungsangebote für die Lernenden.

Erwachsenenbildung:

Mathematik statt Töpfern?

Die Regierungsfractionen im Landtag breiten einen Gesetzentwurf vor, mit dem das niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz grundlegend novelliert werden soll. Die letzte Reform des 1970 in Kraft gesetzten Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung – es war seinerzeit bundesweit das erste Regelwerk dieser Art – erfolgte im Jahr 2000 unter Ministerpräsident Sigmar Gabriel. Die CDU-Fraktion hat als Reformgrundlage zehn „Eckpunkte zur Strukturverbesserung in der Erwachsenenbildung“ ausgearbeitet. Danach soll vorrangig die Bildungsarbeit im ländlichen Raum gefördert werden, indem künftig Fläche und Einwohnerdichte eine größere Rolle bei der Zuwendung spielen. Außerdem soll die Finanzhilfe des Landes in eine Grund- (ca. 30 Prozent) und Leistungsförderung (ca. 70 Prozent) aufgesplittet werden. Mit so genannter erhöhter Förderung können demnach nur noch die Bildungsmaßnahmen rechnen, die „den besonderen gesellschaftlichen Erforder-

nissen“ dienen. Darunter fasst die Regierungsfraction Eltern- und Familienbildung, Qualifizierungen für Ehrenämter und freiwillige Dienste, ökonomische und ökologische Grundausbildung, Orientierungshilfen für junge Erwachsene in der Übergangsphase von Schule zu Beruf oder Studium, Hilfen zur Eingliederung in das Erwerbsleben sowie Bildungsangebote für Erzieher, Lehrer und Eltern. Salopp gesprochen, sollen Latein, Mathematik und Fachenglisch für Studien- oder Berufsanfänger sowie Angebote für Ehrenamtliche und Pädagogen in Zukunft mehr Aussicht auf Förderung haben als Töpferkurse und philosophische Bildungsinhalte. Vorbehaltlich der Kabinettsklausur Ende Juni gehen die Beteiligten zurzeit noch davon aus, dass der Landesetat für die Förderung der 72 Volkshochschulen, 25 Heimvolkshochschulen mit Internatsbetrieb, sieben Landeseinrichtungen und zwei Landesverbänden auf dem derzeitigen Stand von 46,6 Millionen Euro pro Jahr stabil bleibt.

rundblick NORD-REPORT

50 Jahre in der GEW

Zum 50-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juli Erich Janssen aus Sande und danken für seine langjährige Mitgliedschaft.

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.